

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

**Enquetekommission  
„Norddeutsche Kooperation“**

17. WP - 14. Sitzung

am Montag, dem 4. April 2011, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Markus Matthießen (CDU)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Bernd Jorkisch

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Anita Klahn (FDP)

i.V. von Gerrit Koch (FDP)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Antje Jansen (DIE LINKE)

**Fehlende Abgeordnete**

Anette Langner (SPD)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Anhörung zum Themenfeld „energie-, umwelt- und klimapolitische Kooperationswege sowie regenerative Energien</b>	<b>4</b>
<b>2. Diskussion der Ergebnisse</b>	<b>33</b>
<b>3. Verschiedenes</b>	<b>33</b>

Der Vorsitzende, Abg. Matthießen, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit der Enquetekommission fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Anhörung zum Themenfeld „energie-, umwelt- und klimapolitische Kooperationswege sowie regenerative Energien“**

a) Erster Block

Es erhält Professor Dr. Friedhelm Taube vom Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, Grünland und Futterbau/Ökologischer Landbau an der Christian-Albrechts-Universität Kiel das Wort. Zu Beginn weist Herr Professor Dr. Taube darauf hin, dass er sich bei seiner Stellungnahme auf zentrale Statements beschränken und danach für Fragen zur Verfügung stehen wolle. Er sei Leiter des Forschungsschwerpunktes ökologischer Landbau und extensive Landnutzungssysteme. Das Institut beschäftige sich mit Nachhaltigkeitskriterien von Landnutzung in Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund der EU-Gesetzgebung, Umweltschutzgesetzgebung, des Klimaschutzes, des Wasserschutzes et cetera. Er wolle insbesondere auf Umweltschutz, Klimaschutz und Landwirtschaft eingehen, weil das Institut diese Themenschwerpunkte bearbeite. Hier gebe es ein erhebliches Kooperationspotenzial in den norddeutschen Ländern, da die Agrarstrukturen und Ausgangsbedingungen ähnlich seien. Daher seien die Umweltprobleme auch ähnlich. Er wolle dieses an zwei Aspekten erläutern. Der erste Aspekt sei zu benennen mit Landnutzungskonflikten. Es gebe für die Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine ähnliche Konstellation verstärkt durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) dahingehend, dass bei günstigen Voraussetzungen für landwirtschaftliche Produktion eine zunehmende Konkurrenz um die Fläche entstehe. Dieser Landnutzungskonflikt bestehe derzeit zwischen der Produktion von Nahrungsmitteln und Futtermitteln einerseits, zweitens den Flächen für Pflanzen zur Energiegewinnung und drittens Naturschutzflächen. Die starke Förderung der nachwachsenden Rohstoffe über das EEG habe massive Auswirkungen auf die Landnutzung in beiden Bundesländern gehabt. Bisher sei dieses zwischen beiden Bundesländern aus seiner Sicht nur sehr begrenzt abgestimmt worden. Er habe versucht über die zuständigen Ministerien in beiden Ländern Informationen zu erhalten, inwieweit hier korrelierende Absprachen stattfänden. Hier gebe es massive Auswirkungen auf die Frage der Landnutzung bei der Ausweitung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe. Eine optimal koordinierte Vorgehensweise beider Bundesländer gebe es aus seiner Sicht nicht.

Schleswig-Holstein und Niedersachsen seien traurige Spitzenreiter beim Landnutzungswandel, insbesondere beim sogenannten Grünlandumbruch von Flächen. Dieser Grünlandumbruch sei zum größten Teil durch das EEG verursacht. Dieses diene eigentlich dazu, Klimaschutz zu betreiben, indem nachwachsende Rohstoffe gefördert würden. Wenn aber dafür vorher Grünland umgebrochen werde, um Mais anzubauen, sei das absolut kontraproduktiv. Sein Institut habe in Berechnungen festgestellt, dass die CO<sub>2</sub>-Bilanz negativ werde. Dieses bedeute, dass die Transferzahlungen an diejenigen, die nachwachsende Rohstoffe im Bereich Bioenergie erzeugten, in diesem Zusammenhang nicht mehr effizient seien. Hier sei aus seiner Sicht in Zukunft ein abgestimmtes Vorgehen bei derartigen Landnutzungskonflikten über die Landesgrenzen von Schleswig-Holstein hinaus notwendig. Dieses Vorgehen müsse diese Landnutzungskonflikte im Sinne von Eignungsflächenkonzepten gemeinsam abstimmen. Das bedeute, es müsse abgestimmt werden, was Vorrangflächen für den Naturschutz und was Vorrangflächen beispielsweise auch für extensive Landnutzungssysteme, wie den ökologischen Landbau seien. Das Institut habe der schleswig-holsteinischen Landesregierung vor einigen Jahren ein Vorrangflächenkonzept vorgelegt, welches allerdings der Haushaltssituation zum Opfer gefallen sei. In diesem Konzept gebe es durchaus Ansätze, welche im Sinne einer Erhöhung der Ökoeffizienz seien. Kern seien Lösungswege für möglichst effiziente Maßnahmen, um sowohl landwirtschaftliche Produktion als auch Umweltschutz zu betreiben. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass den genannten Fehlentwicklungen durch eine koordinierte Landesplanung zwischen den norddeutschen Bundesländern begegnet werden müsse. Der Aspekt der Umweltbelastung durch die Landnutzungsänderungen lasse sich auch an einigen Zahlen verdeutlichen. Für Schleswig-Holstein hätten Berechnungen des Instituts ergeben, dass im Vergleich zum Jahr 2003 etwa 7 bis 8 % der Grünlandflächen verloren gegangen seien. In Niedersachsen sei die Situation nicht wesentlich anders. Dieses bedeute pro Jahr eine zusätzliche Freisetzung von 100.000 t CO<sub>2</sub> allein für das Land Schleswig-Holstein. Nach Kalkulation des Instituts resultierten daraus auch 500 t Stickstoff, die in die Gewässer eingetragen würden. In Verbindung mit dem Biogasboom der Biogasanlagen kämen 1.000 t Ammoniakemissionen zusätzlich hinzu. All dieses werde in einer Stellungnahme im Rahmen der EEG-Novellierung gegenüber der Bundespolitik, von der das EEG ja komme, bei der derzeitigen Struktur nicht aufgegriffen. Er könne nur dringend anraten, dass ein koordiniertes Vorgehen im Nordverbund auch gegenüber dem Bund bei Fragen der Umweltschutzgesetzgebung und dem Klimaschutz angestrebt werde.

Weiter geht Professor Dr. Taube auf die Organisationsstrukturen in seinem Bereich der Agrar- und Umweltforschung ein. Es gebe in Schleswig-Holstein an der CAU Kiel zwei Kompetenzzentren, die gemeinsam mit Hochschulen im Lande aus der Taufe gehoben worden seien. Zum einen das Kompetenzzentrum Biomassenutzung, aus welchem die oben genannten Zahlen stammten. Zum anderen gebe es das Kompetenzzentrum Milch. Hier beschäftige man sich

mit Blick auf den Milchproduktionsstandort Norddeutschland damit, was eine Ausweitung und Intensivierung der Milchproduktion im Lande im Hinblick auf die Klimaemission bedeutete. Es gelte hier herauszufinden, welchen Anteil die Milchproduktion hier habe. Schleswig-Holstein habe durch diese Konstruktionen aus seiner Sicht einen Vorteil gegenüber anderen Bundesländern im norddeutschen Kontext. Er könne sich durchaus vorstellen, mit Partnern aus Niedersachsen zusammenzuarbeiten. In Niedersachsen wäre es die Universität Göttingen und in Mecklenburg-Vorpommern wäre es die Universität Rostock, welche eine eigenständige Agrarforschung allerdings nicht die skizzierte Akzentuierung des Kieler Standortes hätten. Ziel könne es perspektivisch sein, in diesem Bereich mit einem gemeinsamen Ansatz eine deutlich höhere Schlagkraft zu erlangen.

Er wolle auf einen weiteren Punkt eingehen, der direkt die Forschungslandschaft betreffe. Ein zentrales Problem für Agrar- und Umweltforschung im europäischen Kontext sei heute schon, dass es wenige Ressourcen gebe, um große EU-Forschungsprojekte einzuwerben. Dieses hänge damit zusammen, dass die Ausstattung an den Universitäten für diese internationalen Projekte schwach ausgeprägt sei. An dieser Stelle weist er darauf hin, dass die CAU in Kiel insgesamt sehr drittmittelstark sei. Dieses führe dazu, dass die CAU im letzten Jahr aufgefordert worden sei, als Koordinator keine EU-Projekte mehr zu beantragen, weil es aufgrund der begrenzten Kapazitäten nicht mehr möglich sei, solche Projekte zu managen. Dieses sei unerschön, wenn man beispielsweise einen Vergleich mit den Niederlanden oder Dänemark anstelle. Es gebe hier insgesamt eher zentralisierte Strukturen und damit auch eine Infrastruktur, welche die Voraussetzungen biete, an diese in erheblichem Umfang verfügbaren EU-Forschungsmittel heranzukommen. Aus seiner Sicht könne man durch einen koordinativen Ansatz über eine Kooperation in Norddeutschland in der Forschung zu wesentlich größerer Schlagkraft und politischem Gewicht in der Forschungslandschaft in Brüssel kommen. Er wolle abschließend betonen, dass er erhebliche Potenziale in koordiniertem Vorgehen in den skizzierten Bereichen sehe.

Auf eine Frage des Abg. Dr. von Abercron auf Zahlen zum Grünlandumbruch und zur Bodenbelastung antwortet Professor Dr. Taube, dass es zunächst wichtig sei, dass man deutlich hinsichtlich der Standortvoraussetzungen differenziere. Seine soeben erwähnten Daten zum Grünlandumbruch bezögen sich auf Mineralböden. Dieses seien Daten, die sein Institut gerade in einem Projekt erhoben habe. In diesem Projekt seien auf 90 Flächen mit Mineralböden im Land Schleswig-Holstein in den verschiedenen Landschaftsräumen Untersuchungen durchgeführt worden.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. von Abercron stellt Herr Professor Dr. Taube klar, dass in diesem Fall nicht das sogenannte „COMPASS-Projekt“ angesprochen sei, sondern dass es ein neues Projekt sei.

Professor Dr. Taube fährt fort, dass die Zahlen des Projektes eigens auf Betrieben im Lande erhoben worden und noch nicht veröffentlicht seien. Nach Ermittlung seien die Zahlen auf die unterschiedlichen Landschaftsräume hochgerechnet worden. Hier seien in einem Monitoring-Ansatz unterschiedliche alte Grünlandbestände und unterschiedliche Ackernutzungssysteme verglichen worden. In dieser Untersuchung konnten bei den Auswirkungen keine Unterschiede zwischen Mais und anderen Ackerkulturen festgestellt werden. Die Emissionen, welche er genannt habe, seien eher als konservativ einzuschätzen. Man müsse berücksichtigen, dass bei anderen Böden die Emissionen noch deutlich höher sein könnten.

Das Institut beginne gerade ein Forschungsprojekt, bei dem die klimarelevanten Emissionen der Milchproduktion in Moorgebieten in Schleswig-Holstein ermittelt würden. Hier sei etwa ab dem nächsten Jahr mit ersten Ergebnissen zu rechnen. Für die Ammoniakemissionen habe er nur die Werte referiert, die durch die zusätzliche Biogasproduktion verursacht seien. In Schleswig-Holstein seien 100.000 ha Fläche für nachwachsende Rohstoffe für die Biogasproduktion vorgesehen. Das bedeutet, dass hier Mineraldünger durch Erdsubstrate substituiert werde. Wenn man dieses in konservativer Schätzung hochrechne mit Daten aus dem Projekt des Kompetenzzentrums Biomasse, komme man auf die oben genannte Größenordnung.

Auf eine Nachfrage der Abg. Strehlau zur gemeinsamen Lösungsmöglichkeit der Landnutzungskonflikte zwischen Niedersachsen und Schleswig-Holstein antwortet Professor Dr. Taube, dass ein Antrieb in diesem Kontext sein könne, dass die Expertise und wissenschaftlichen Ergebnisse gemeinsam genutzt würden. Es müsste durch Kooperationen die bessere Möglichkeit genutzt werden, im EU-Kontext Forschungsmittel zu bekommen. Die sogenannte Grünlandverordnung sei nach Rücksprache mit den zuständigen Ministerien kein absolutes Grünlandumbruchsverbot. Diese gebe nur vor, dass Grünland neu angelegt werden müsse, wenn irgendwo Grünland umgebrochen werde. Ein Problem sei, dass Niedersachsen den diesbezüglichen Entwurf aus Schleswig-Holstein „übernommen“ habe. Es habe aber vorher, obwohl es um die gleichen Rahmenbedingungen gehe, keine Abstimmungen zwischen den Bundesländern gegeben. Auch die Expertise, die in den unterschiedlichen Bundesländern vorhanden sei, werde nicht gleichermaßen kooperativ genutzt. Gerade im Hinblick auf Naturschutzaspekte seien dieses übergeordnete Probleme und Zielstellungen, die man überregional über die Grenzen eines Bundeslandes hinaus möglichst effizient und zielführend lösen solle.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Strehlau zum vorgelegten Flächenkonzept antwortet Professor Dr. Taube, dass es das Projekt „COMPASS“ gebe. Es gebe umfangreiche Untersuchungen im sogenannten „on farm researching“ auf den Betrieben zur Ressourceneffizienz im ökologischen kommerziellen Landbau. Dabei habe sich klar herausgestellt, dass man auch unter Berücksichtigung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie, welche fast neben den Bereichen Klimaschutz und nachwachsende Rohstoffe in den Hintergrund träten, sehr stark bei den Landschaftsräumen differenzieren müsse. Für die Geeststandorte, welche im Hinblick auf die Grundwasserbelastung sehr sensitiv seien, sollten vermehrt mit reduzierten Intensitäten entsprechend des Ökolandbaus gefördert werden. Hierzu sei eine fachwissenschaftliche Publikation des Instituts in der Zeitschrift „Berichte über Landwirtschaft“ veröffentlicht worden. Er wolle dieses der Enquetekommission zur Verfügung stellen. Ergebnis in dieser Publikation sei gewesen, dass die Geeststandorte in Schleswig-Holstein Gebietskulissen für Naturschutz und ökologischen Landbau seien. Diese Erkenntnisse seien auch eine Zeit lang übernommen worden. Das Konzept, nach dem primär Anträge auf Umstellung zum ökologischen Landbau in diesen Gebietskulissen gefördert worden seien, habe einen Bestand von drei Jahren gehabt. Dann sei es im letzten Jahr vor dem Hintergrund der Haushaltsberatungen nicht weitergeführt worden.

Auf eine Frage der Abg. Dr. Trauernicht zur Rolle der Kooperation mit Hamburg im Zusammenhang mit Eignungsflächenkonzepten antwortet Herr Professor Dr. Taube, dass er Hamburg zwar nicht erwähnt habe, weil dieses im Bezug auf die Fläche keine so große Dimension habe, in der die Agrarwissenschaften sonst denken würden. Die Elbvertiefung und die diesbezüglichen kompensatorischen Leistungen mit Ausgleichsflächen würden sich auch bei der Frage der Eignungsflächen auswirken. Es gebe auch in Hamburg eine Landwirtschaftskammer. Die Strukturen in der Landwirtschaft seien hier andere als in Schleswig-Holstein. Es gebe in Hamburg wesentlich mehr Pferdehaltung und Gemüseproduktion, wo es keinen direkten Bezug gebe.

Auf eine Frage der Abg. Brand-Hückstädt zu der Möglichkeit der gemeinsamen Beantragung von EU-Fördermitteln antwortet Professor Dr. Taube, dass es punktuell Projekte gebe, jedoch nicht systematisch koordiniert. Vor einigen Jahren, als er Dekan gewesen sei, sei der Versuch unternommen worden, einen norddeutschen Verbund gemeinsam mit den Universitäten Göttingen, Hannover und der Bundesforschung in Braunschweig aufzustellen. Dieses sei von Schleswig-Holstein aus initiiert worden, allerdings von den niedersächsischen Kollegen nicht verfolgt worden. Die Gründe hierfür seien gewesen, dass man auf niedersächsischer Seite primär eine Kooperation zwischen der Bundesforschung in Braunschweig, der Universität Hannover und der Universität Göttingen angestrebt habe. Dieses sei aber ein Punkt, welchen man wieder aufgreifen und intensivieren könne. Im Bezug auf die vorhandenen Gesamtres-

sources gebe es diesbezüglich nach wie vor erhebliche Potenziale. Inzwischen werde im Zusammenhang mit dem Kompetenzzentrum Milch ein Großantrag auf Gewährung von nationalen Fördermitteln von 3,5 Millionen € an die BEG gestellt. Als Kooperationspartner seien große Milchunternehmen dabei. Ein Hauptschwerpunkt sei die Erfassung des „carbon footprints“, also des ökologischen Fußabdrucks der Milcherzeugung in Norddeutschland. Das Forschungsthema habe mit dem norddeutschen Raum also schon mehr als nur ein Bundesland im Blick. Man könne hier Vieles verbessern, wenn man einen größeren politischen Background hätte mit Blick auf größere finanzielle Ressourcen aus EU-Fördermitteln. EU-Forschung werde zu einem ganz erheblichen Anteil durch Einflussnahme in Brüssel hergestellt.

Darüber hinaus sei die Prozedur der Antragstellung äußerst komplex und zeitintensiv, sodass sie personelle Ressourcen in Brüssel binde. Dieses könnte in Zukunft verbessert werden. Wichtig sei auch ein größerer politischer Background für die Themen.

Auf eine weitere Frage der Abg. Brand-Hückstädt, wer denn nun aktiv werden müsse, antwortet Professor Dr. Taube, dass die Universitäten und das Hanseoffice in Brüssel tätig werden müssten. Man müsste diese Akteure zusammenbringen und mit gewissen Ressourcen ausstatten. Wenn er einen Vergleich zu seinen Kollegen an anderen europäischen Universitäten, beispielsweise in Århus anstelle, könne er berichten, dass diese bei einem EU-Forschungsprojekt in der Größenordnung von 10 Millionen € in der Antragsphase anders arbeiten würden. Diese würden eine Projektskizze schreiben, ihre Kooperationspartner in verschiedenen europäischen Ländern nennen und dann die Antragstellung Fachleuten übergeben, die nichts anderes als diese Aufgaben hätten. Diese Fachleute würden sich um Übersetzungen et cetera kümmern. In den entsprechenden Projekten der deutsch-dänischen Kooperation im Rahmen des INTERREG-Programms gebe es jedes Jahr circa zwei neue Anträge, die in der Regel positiv beschieden würden. Er habe in seinem Institut eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, welche er aus seinen Mitteln aus anderen Bereichen eingestellt habe, um die Texte der Anträge vom Deutschen ins Dänische zu übersetzen. Dieses sei auf die Dauer nicht tragbar. Wenn mit einem Forschungsprojekt einen Output haben wolle, müsse man auch die entsprechenden Infrastrukturen schaffen, um die Projekte zu managen.

## b) Zweiter Block

Es erhält Herr Professor Dr. von Storch vom Helmholtz-Zentrum in Geesthacht das Wort. Er wolle ausschließlich über klimapolitische Kooperationswege vortragen, welche beschritten werden sollten. Er meine damit den Themenkomplex „regionaler Klimaschutz in Norddeutschland“.

Im Bereich der Klimapolitik sei zwischen zwei Zugängen zu diesem Begriff nämlich der sogenannten Mitigation und der Anpassung zu unterscheiden. Im Rahmen der Mitigation gehe es um die Verminderung oder gar Vermeidung des menschlich verursachten Klimawandels. Dieses könne durch Verminderung der Erzeugung von Treibhausgasen vor allem in der Energienutzung geschehen. Andere Methoden bestünden im Abfangen von Treibhausgasen, bevor sie in die Atmosphäre gelangten oder durch Herausfiltern aus der Luft und geeignete beispielsweise unterirdische Ablagerung. In Deutschland werde dieser Bereich meistens mit dem Begriff Klimaschutz belegt. Da das Volumen der Emissionen im norddeutschen Raum im Vergleich zum Rest der Welt klein sei, werde eine Verminderung von Emissionen nur dann erkennbare Wirkungen auf menschengemachte Klimaänderungen haben, wenn die regionalen Mitigationsmaßnahmen hier entweder direkt Emissionen in anderen Teilen der Welt überflüssig machten oder indirekt in anderen Teilen der Welt andere Mitigationsmaßnahmen ermöglichen. Inwieweit eine derartige indirekte Wirkung möglich sei, sei dahingestellt. Es gebe als Einrichtung am Helmholtz-Zentrum Geesthacht das sog. „Climate Service Center“, welches sich insbesondere mit diesen Fragen beschäftige. Diese Institution befinde sich tatsächlich in Hamburg. Dieses habe die Aufgabe, Entscheidern handlungsrelevantes Klimawissen gerade auch zum Thema Mitigation auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu bieten. Aus seiner Sicht sei in Anbetracht des Umfangs der globalen Emissionen, welche zudem weiter deutlich stiegen, ein voller Erfolg der Maßnahmen nicht zu erwarten. Dieses solle aber kein Grund sein, sich nicht zu engagieren. Es solle aber auch klar sein, dass europäische Mitigationsmaßnahmen alleine den erwarteten Klimawandel in absehbarer Zeit nicht zum Halten bringen werden. Man könne vielmehr davon ausgehen, dass sich der menschlich verursachte Klimawandel in Zukunft weiter entfalten werde. Optimistischen Annahmen zufolge könne man die antropogene Erwärmung auf stabile zwei Grad zum Ende des 21. Jahrhunderts begrenzen. Höhere Werte erschienen nicht nur ihm wahrscheinlich. Daher sehe er eine Notwendigkeit über Anpassung nachzudenken. Anpassung heiße die Verminderung der Verletzlichkeit gegen Wetterereignisse, deren Charakter sich im Laufe der Zeit im Hinblick auf Häufigkeit und Intensität ändern könne und in vielen Fällen auch werde. Anpassung sei eine lokale beziehungsweise regionale Aufgabe. Dieses bedeute aber auch, sich rechtzeitig auf neue Möglichkeiten etwa im Bereich des Tourismus einzustellen. Für die norddeutschen Länder, Landkreise und Städte stelle die Minderung der Verletzlichkeit von Mensch, Gesellschaft und

Ökosystem eine Aufgabe dar, welche in eigener Verantwortung wahrgenommen werden könne und solle. Das Helmholtz-Zentrum Geesthacht betreibe gemeinsam mit dem Klimacampus Hamburg das „Norddeutsche Klimabüro“, welches die Öffentlichkeit und Entscheider über regionale und lokale Klimaänderungen und die Möglichkeiten der Anpassung in Norddeutschland informiere.

Er wolle im Folgenden auf das Konzept des „Norddeutschen Klimabüros“ des Helmholtz-Zentrums Geesthacht eingehen. Für dieses Projekt stünden fünf Personen zur Verfügung. Diese Einrichtung werde durch das gemeinsame Programm „PACES“ des Helmholtz-Zentrums Geesthacht und des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung sowie das Exzellenzzentrum CLISAP an der Universität Hamburg sowie die Projekte KLIMZUG-NORD und RADOST finanziert. Das „Norddeutsche Klimabüro“ sei 2006 gegründet worden und arbeite als Schnittstelle zwischen Öffentlichkeit und qualifizierter Klimawissenschaft nicht nur in Norddeutschland. Es nehme eine Maklerrolle ein. Die allgemeine Philosophie hinter diesen Aktivitäten habe das Helmholtz-Zentrum in einem wissenschaftlichen Beitrag in der Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht 2011, Seite 1-15 dargestellt. Bei Interesse stelle er diesen Beitrag der Kommission zur Verfügung. Herr Professor Dr. von Storch erläutere mit Verweis auf seine Grafik, wonach das Klimabüro Wissen über die Entwicklung der vergangenen vier Jahre an Institutionen aus Wissenschaft, Bildung, Öffentlichkeit, Wirtschaft, Politik und Verwaltung zur Verfügung stelle. Das Angebot werde gut angenommen. Ziel des Norddeutschen Klimabüros sei es, sein Wissen über Fragen des Klimawandels für die Menschen in Norddeutschland nutzbar zu machen. Oft werde der Klimawandel als globales weit entferntes Problem wahrgenommen. Über die verschiedenen regionalen Auswirkungen und die Möglichkeiten beziehungsweise Notwendigkeiten, mit diesen umzugehen, sei meistens nur wenig bekannt. Trotzdem müssten rechtzeitig Maßnahmen vor Ort in die Wege geleitet werden, um die Folgen des Klimawandels bewältigen zu können. Da sich der Klimawandel regional unterschiedlich ausprägen, seien dafür vor allem wissenschaftlich fundierte Informationen über derzeitige und zukünftig mögliche Klimaänderungen in Norddeutschland nötig. Neben den zukünftigen Entwicklungen solle auch darüber aufgeklärt werden, was jetzt passiere. Die Wahrnehmung der Maklerrolle bedeute, eine effiziente Klimakommunikation aufzubauen. Ein besonderes Problem bei der Klimakommunikation bestehe darin, dass neben wissenschaftlich legitimen Wissensansprüchen noch diverse interessengeleitete Organisationen Wissen beanspruchten, welches teilweise veraltet oder unrichtig sei und zudem für bestimmte Interessen optimiert worden sei. Man spreche von konkurrierenden kulturellen Konstruktionen. Hierzu gehörten etwa die „Rede von der Rache der Natur“ und auch die Behauptung, dass die derzeitigen Stürme aufgrund des menschlich verursachten Klimawandels stärker oder häufiger würden. Nur wenn es weitgehend gelinge, hier das Primat der Wissenschaft durchzusetzen, könne erwartet werden, dass die Politik aus einem Bündel aus problemangemessenen Maß-

nahmen auswähle und nicht von weltanschaulich geleiteten Wunschvorstellungen. Das Norddeutsche Klimabüro kommuniziere mit regionaler und lokaler Politik, mit Wirtschaft, dem Bildungsbereich und Medien. Es kommuniziere aber auch mit ansässigen wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere in der Metropolregion Hamburg. Als fachliche Basis für das Verständnis derzeitiger Klimarisiken und Klimaänderungen an den Küsten stehe die Datenbank „CoastDat“ zur Verfügung, welche schon in vielen Anwendungen wie Windenergienutzung, Schiffbau, Fehmarnbelt-Querung sowie Küstenschutz zur Anwendung gekommen sei. Dazu trete ein Ensemble von Szenarien, welches plausible, in sich konsistente zukünftige Entwicklungen bis zum Ende des 21. Jahrhunderts in Nordeuropa beschreibe. Diese Szenarien seien für jedermann auf der Internetplattform des „Norddeutschen Klimaatlas“ ([www.norddeutscher-klimaatlas.de](http://www.norddeutscher-klimaatlas.de)) in verständlicher Form aufbereitet. Auf der regionalen Ebene gebe es bisher gute Kooperationen mit der Klima-Leitstelle des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Kiel. Es gebe weiter Kooperationen mit verschiedenen staatlichen Einrichtungen mit Zuständigkeit im Küstenschutz wie dem LSB in Hamburg sowie NLWKN in Niedersachsen und LKN in Husum. Mehrfach habe es Stellungnahmen in zuständigen Ausschüssen der Landtage gegeben zu konkreten Fragen, die meist den Zusammenhang von Küstenschutz und Klimawandel betreffen. Es seien weiter auch Präsentationen des Hanseoffices in Brüssel durch Beiträge des Klimabüros unterstützt worden. Diese Art der Zusammenarbeit ließe sich aus seiner Sicht weiter vertiefen. Zudem fühle das Helmholtz-Zentrum in Geesthacht sich verpflichtet, sein erarbeitetes Wissen, den norddeutschen Bundesländern zur Verfügung zu stellen. Eine besondere Dienstleistung, welche das Norddeutsche Klimabüro unter Federführung des Instituts für Küstenforschung und des Exzellenzzentrums CLISAP erstellt habe, sei der Klimabericht für die Metropolregion Hamburg, welcher im November 2010 an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume übergeben worden sei. Er habe ein Exemplar der Langfassung dieses Berichts und wolle die Kurzfassung an die Mitglieder der Kommission verteilen. In diesem Bericht werde das wissenschaftlich legitime Wissen zum Klima, Klimawandel und Klimawirkung in der Metropolregion Hamburg zusammengefasst und bewertet. Der Bericht sei ohne zusätzliche Finanzierung durch Bund, Länder oder andere externe Finanziierer zusammengestellt worden. Es sei eine selbständige unabhängige Leistung der Wissenschaft in der Metropolregion Hamburg für die Metropolregion Hamburg. Er habe ein Exemplar des Buches und die Kurzfassung mitgebracht. In ähnlicher Weise sei schon vorher im Rahmen der Ostseekooperation namentlich im internationalen Baltic-Programm, dessen Sekretariat vom Helmholtz-Zentrum Geesthacht finanziert werde, ein ähnlicher Bericht über das Wissen über Klima, Klimawirkung und Klimawandel im Ostseeraum zusammengestellt worden. Dieser englischsprachige Bericht mit dem Kürzel BACC sei nach der Fertigstellung durch die Helsinki-Kommission HELCOM für zukünftige Beratungen übernommen worden. Er habe ein Exemplar des Buches dabei. Ein

BACC 2 Bericht werde derzeit initiiert. Das Helmholtz-Zentrum hoffe, diesen erneuten Bericht im Jahr 2013 nach unabhängiger Begutachtung abliefern zu können. Daneben engagiere sich das BALTEX-Büro auch in der aktiven Kommunikation mit regionaler Politik im Ostseeraum, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem BSSSC „Baltic Sea States Subregional Corporation“ durch die gemeinsame Durchführung der „BSSSC-Konferenz“ „Adapting to Climate Change“ Ende Mai in Hamburg. Hier gehe es speziell um die Fallstudien zu Anpassungsstrategien auf regionaler und lokaler Ebene. Das Entsprechende werde für die Nordsee vorbereitet.

Zusammenfassend wolle er klarstellen, dass Norddeutschland einen regionalen Klimageservice brauche, der sich an den Bedarfen von regionalen und lokalen Entscheidern in Politik, Behörden und Firmen orientiere und den Wissensbedarf der Öffentlichkeit, Medien und Schulen zu bedienen hilft. Wesentlich dabei sei, dass dieser Klimageservice mit der Wissenschaft rückgekoppelt sei, um die faktische Relevanz von wissenschaftlichem Wissen sicherzustellen. Die Konkurrenz von populären Vorstellungen wissenschaftlicher Analytik gelte es seiner Ansicht nach zu überwinden. Um dies zu leisten, würden Datenbanken benötigt, die den derzeitigen Wandel und die derzeitige Verletzlichkeit darstellten und realistische Perspektiven für die Zukunft zum Ende des Jahrhunderts beschrieben. CoastDat und der Norddeutsche Klima atlas seien Beispiele und Elemente solcher Datenbanken. Auch sei das wissenschaftlich legitime Wissen über Klima, Klimawandel und -wirkung zusammenfassend zu bewerten. Als Beispiel könne hier der Klimabericht für die Metropolregion Hamburg dienen. Es gehe hier ausdrücklich nicht um den Aufbau neuer Institutionen oder großer Investitionen, sondern vielmehr um den Ausbau von Netzwerken vorhandener Expertise in Wissenschaft, Ressort- und Planungskompetenz. Ein wesentliches Element eines solchen Netzwerkes sei das „Norddeutsche Klimabüro“ des Helmholtz-Zentrums Geesthacht und des Exzellenzzentrums CLISAP, welches bereit stehe, seine Kommunikationsleistungen für Anwender und Öffentlichkeit in Norddeutschland weiter auszubauen.

Auf eine Frage der Abg. Strehlau zur Rolle der Politik beim Aufbau von Netzwerken antwortet Professor Dr. von Storch, dass diese dadurch unterstützen könne, indem sie anerkenne, dass es verschiedene Wissensformen gebe. Diese solle sich zuvörderst auf die Wissensformen verlassen, die aus dem Bereich der Wissenschaft kämen und nicht aus dem Bereich der Interessenorganisationen. Diese seien einem gewissen Ergebnis verpflichtet und würden manchmal die eine oder andere Auswahl treffen. Es wäre positiv, wenn die Politik mithelfen würde, diejenigen Einrichtungen, die am Ende auch in die planerischen Prozesse und die öffentliche Debatte involviert seien, in eine leistungsstarke Klimaforschung mit einzubeziehen. Es gehe um die Nutzung einer vorhandenen Ressource. Die Wissenschaft habe hier auch eine Dienstleistungsfunktion gegenüber der Gesellschaft. Dieses bedeute auch insbesondere Rahmenbe-

dingungen für Entscheidungen abzuleiten. Die Politik solle natürlich den Klimawissenschaftlern keine Entscheidung vorgeben. Die Wissenschaft könne aber dazu beitragen, dass eine wertorientierte Entscheidung der Politik getroffen werde. Die Charakteristika von Wissenschaft und Politik sollten seines Erachtens auseinandergehalten werden.

Auf eine Frage der Abg. Dr. Trauernicht antwortet Professor Dr. von Storch, dass der Rahmen dieser Anhörung es nicht erlaube, auf konkretere Aspekte des Klimawandels einzugehen. Es gebe Beispiele im Klimabericht, den er der Kommission zur Verfügung gestellt habe. Er gibt aber zu bedenken, dass es nicht viel abgesichertes Wissen bezüglich des Klimawandels speziell für Norddeutschland gebe. Es gebe viel abgesichertes Wissen im globalen Kontext. Klar sei ein tatsächlicher Anstieg von Temperaturen. Nach allen untersuchten Szenarien gebe es gewisse Muster bei der Veränderung des Niederschlages, welche sich bereits leicht andeuten. Insbesondere sei zu erwarten, dass im Sommer in einigen Jahrzehnten sehr viel weniger Niederschlag falle und sehr viel mehr im Winter. Im Bezug auf die Sturmtätigkeit sei keine entscheidende Veränderung zu erwarten. Das Wissen weltweit im Bezug auf den Anstieg des Meeresspiegels sei sehr dünn. Eine Erhöhung von Sturmflut-Wasserständen längs der Nordsee bis zu einem Meter bis zum Ende des Jahrhunderts sei zumindest nicht auszuschließen.

Auf eine Frage des Herrn Jorkisch zu möglichen Redundanzen antwortet Professor Dr. von Storch, dass es vier Büros der Helmholtz-Gemeinschaft bundesweit gebe. Eines sei beim Umweltforschungszentrum Leipzig angesiedelt, eines sei in Karlsruhe und eines beim Alfred-Wegener-Institut in Bremerhaven. In Berlin und Nordrhein-Westfalen seien keine derartigen Büros vertreten. In dem Bereich, in dem das Helmholtz-Zentrum tätig sei, sei neuerdings auch der Deutsche Wetterdienst aktiv. Dieser sei jedoch ein Newcomer im Klimageschäft. Man müsse sehen, wie die Entwicklung beim Deutschen Wetterdienst verlaufe. Es gebe eine Einrichtung beim Umweltbundesamt mit dem Namen COMPASS, welches ebenfalls derartige Angebote habe. Niedersachsen habe den Hamburger Klimabericht gern zur Kenntnis genommen, sich aber nicht weiter dazu geäußert. Aus den Institutionen in Mecklenburg-Vorpommern sei die Resonanz bisher gering.

Auf eine weitere Frage des Herrn Jorkisch zu Optimierungspotenzial antwortet Professor Dr. von Storch, dass die Nachfrage über Fachwissen im Bereich des Klimas groß sei, sodass vor fünf Jahren das Norddeutsche Klimabüro initiiert worden sei. Es sei wichtig, mit dem Wissen über Klimawandel in die Breite hineinzuwirken und beispielsweise Schulen zur Verfügung zu stehen. Mit Ausbau meine er, dass bestehende Ressourcen besser genutzt würden. Er rate zu einem systematischeren Vorgehen, weil der Wissensmarkt stark umkämpft sei. Insgesamt rät er zu einer rationaleren Diskussion dieses Themenfeldes, um unnötige Ängste und unangemessenen Reaktionen zu vermeiden.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. von Abercron teilt Herr Professor Dr. von Storch mit, dass er der Kommission die mitgebrachten Publikationen zur Verfügung stelle.

Auf die Frage des Abg. Dr. von Abercron, ob sich die am Helmholtz-Zentrum beteiligten Länder am Klimabericht für die Metropolregion Hamburg beteiligt hätten, antwortet Professor Dr. von Storch, dass das Land Schleswig-Holstein in einem gewissen Umfang das Helmholtz-Zentrum mitfinanziere. Die Universität Hamburg finanziere dieses auch mit. In diesem Sinne gebe es also eine Beteiligung. Die Initiative für den Klimabericht der Metropolregion Hamburg sei jedoch aus der Wissenschaft gekommen. Der Druck des Klimaberichts in Buchform sei im Rahmen des normalen Haushalts erfolgt. Ansonsten habe es hier keine externen Geldgeber für den Bericht gegeben. Dieses sei den Beteiligten besonders wichtig gewesen, da sie politische Unabhängigkeit wollten. Die Unabhängigkeit der dort enthaltenen Ergebnisse sei also sichergestellt. Das Prinzip sei hierbei gewesen, dass die Verfasser des Klimaberichts Fragen aus der Politik akzeptieren würden, aber keine Antworten. Wichtig sei es ihm festzuhalten, dass es keine Beteiligung von in irgendeiner Form erkennbar politisch interessierten Gruppierungen gegeben habe. Die Institution HELCOM, welche eine politisch interessierte Institution sei, habe aus den Forschungsergebnissen separat Schlussfolgerungen gezogen. Aus seiner Sicht sei damit hervorragend die Trennung zwischen Politik und Wissenschaft gelungen, ohne hierbei zu implizieren, dass es eine „wahre Wissenschaft“ gebe.

Der Abg. Habersaat fragt Professor Dr. von Storch nach den von Professor Dr. Taube bereits angesprochenen länderübergreifenden Vorrangflächenkonzepten und Bezügen zu seinem Forschungsfeld.

Die Abg. Dr. Trauernicht fragt Herrn Professor Dr. von Storch ergänzend nach der Bedeutung der wissenschaftlichen Untersuchungen und Berichte des Helmholtz-Zentrums für andere Politikfelder. Insbesondere möchte sie wissen, ob die Erkenntnisse im Klimabericht für die Metropolregion Hamburg auch relevant für Entscheider sein können, die sich mit der Vertiefung der Elbe befassen.

Herr Professor Dr. von Storch antwortet hierauf, dass die Erkenntnisse des Klimaberichts selbstverständlich für derartige Entscheider relevant sein könnten. Er stellt klar, dass der Klimabericht keine Zusammenstellung des Wissens des Helmholtz-Zentrums sei. Es sei eine Zusammenstellung des wissenschaftlich legitimen Wissens beispielsweise in wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Einrichtungen wie dem Deutschen Wetterdienst, welches vorhanden sei. Es gebe ein Kapitel in dem Bericht zur Landwirtschaft, welches mit einem Kollegen von der Humboldt-Universität in Berlin zusammengestellt worden sei. Das Hauptresultat sei, dass es in Norddeutschland nichts Spezifisches gebe. Es gehe hauptsächlich um Resultate

in Europa, in Deutschland und in der Welt und die Annahme, dass es im norddeutschen Raum ähnlich sei.

Im Bezug auf die Elbe seien die Ergebnisse durchaus von großem Interesse. Es gebe einiges an Literatur dazu, wie sich Sturmflut und Tideverhältnisse in der Elbe verändert hätten. Interessant sei das „Tideelbe-Projekt“, welches derzeit durch die Hamburg Port Authority (HPA) und den Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen entwickelt werde. Dieses nehme interessante Möglichkeiten auf, zu einer anderen Art des Küstenschutzes im Bereich der Unterelbe zu kommen.

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk zur „Maklerrolle“ des Klimabüros antwortet Professor Dr. von Storch, dass das Helmholtz-Zentrum grundsätzlich Antworten gebe, wie der derzeitige Klimawandel aussehe und wodurch dieser wissenschaftlich zu erklären sei. Er nennt als Beispiel die Tatsache, dass Sturmfluten in Hamburg und in Cuxhaven derzeit 70 Zentimeter höher aufliefen und als früher. Dieses würde er beispielsweise damit beantworten, dass der Grund hierfür die Veränderung Morphologie der Elbe durch Ausbaggern und et cetera sei, was nichts mit dem Klimawandel zu tun habe. Das Helmholtz-Zentrum würde aber keinesfalls eine Wertung anschließen, die beispielsweise vorgebe, dass die Politik konkrete Schritte im politischen Raum veranlasse. Dieses würde aufzeigen, was bei dem jeweiligen politischen Schritt nach derzeitigem Stand der Wissenschaft die Folge sein könne. Ob die Politik diese Folgen möglicherweise auch aufgrund von unterschiedlichen Wertungssystemen wolle, überschreite die Kompetenz der Wissenschaft bei Weitem und zerstöre diese auch. Die Wissenschaft würde dann nämlich jedenfalls den Versuch aufgeben, objektiv zu sein. Er plädiere sehr dafür, die politische Bewertung von den Möglichkeiten, welche da seien, zu trennen vom Aufzeigen der Möglichkeiten.

Auf eine weitere Frage der Abg. Spoorendonk zur Einordnung der Rolle des Klimabüros antwortet Professor Dr. von Storch, dass das Klimabüro das Wissen, welches da sei, sammeln wolle. Andererseits sei es so, dass er in seinem eigenen Institut, das Klimabüro auch gegründet habe, um eine Rückmeldung zu bekommen, ob das Wissen aus welchen Gründen auch immer nützlich sei oder nicht. Dieses sei auch wichtig, um in seinem Institut die Aktivitäten dem Bedarf anzupassen. Bei der Helmholtz-Gemeinschaft gebe es eine programmorientierte Förderung. Das bedeute, dass ein Programm abzuarbeiten sei, auf das man sich selbstständig konzentrieren könne. Er sehe dieses angesichts der finanziellen Forschungsförderung als unproblematisch an, dass die Forschung programmorientiert und nicht thematisch völlig frei sei. Das Institut nehme selbstverständlich die Freiheit der Wissenschaft in Anspruch. Akzeptabel sei aus seiner Sicht programmorientierte Forschung, die abgearbeitet werde. Hier würde das

Arbeitsprogramm, allerdings nicht die Ergebnisse, vorgegeben. Ein Fragestellen von Politik in diesem Zusammenhang sei legitim, ein spezifisches Antwortstellen nicht.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Herr Professor Dr. von Storch, dass er die von ihm mitgebrachten Publikationen der Enquetekommission für ihre Arbeit zur Verfügung stelle.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese in der Bibliothek des Landtages zur Verfügung gestellt würden.

c) Dritter Block.

Es erhält Herr Scherer, Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR), das Wort. Durch Beschluss des Landtages seien im Jahre 2008 die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten als Anstalt öffentlichen Rechts ausgegründet worden. Diese betreuten 50.000 ha in Schleswig-Holstein. Es gebe darüber hinaus eine Zielvereinbarung zwischen dem Landtag und jetzt dem zuständigen Ministerium, nach der den Landesforsten besondere Gemeinwohlleistungen übertragen worden seien. Dieses sei unter anderem Waldpädagogik (beispielsweise im Rahmen des „Erlebnispfades Truppenkamp“), der Naturschutz im Wald, Ausbildung von Forstwirten et cetera. Es gebe als festen Handlungsrahmen ein Errichtungsgesetz und eine Satzung. Bei der Ausgliederung 2008 habe es eine gute und deutschlandweit vorbildliche saubere Trennung der Waldbewirtschaftung des Staates von den hoheitlichen Aufgaben und den Betreuungsaufgaben für Privatwald gegeben. Die Betreuung übernehme die Landwirtschaftskammer und die hoheitlichen Aufgaben gegenüber der Sonderordnungsbehörde, welche dem Ministerium direkt unterstehe. Es gebe daher keine hinderliche Verquickung. Die Landesforsten hätten zusammen mit dem Land Schleswig-Holstein und dem Verwaltungsrat ein Managementsystem, eine sogenannte Sustainability Balanced Scorecard eingeführt. Es gelte innerhalb der Anstalt darum, ein klares messbares und kontrollierbares Managementsystem aufzubauen. Dieses müsse man dem Eigentümer gegenüber abrechnen können.

Er wolle an dieser Stelle aus betrieblicher Sicht erläutern, welche Möglichkeiten es gebe, mit den norddeutschen Ländern zu kooperieren. Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten hätten eine Kooperation mit der Forstverwaltung in Niedersachsen. Diese seien sehr groß und hätten eine ähnliche Struktur wie die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Niedersachsen sei eher als Partner im Markt zu sehen, mit denen man zusammenarbeite und gemeinsame Leistungen habe. Die Niedersächsischen Landesforsten seien teilweise auch als Dienstleister für die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten tätig. Die Organisationsform ermögliche eine unproblematische Zusammenarbeit auf vertraglicher Ebene. In Hamburg gebe es auch Wald und eine Forstverwaltung, welche man als Kooperationspartner im Blick habe. Es gebe in

Hamburg 6.700 ha Wald- und Naturschutzflächen, welche sowohl im Hamburger Stadtgebiet als auch im niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Gebiet lägen. Die Hamburger Forstverwaltung sei im Gegensatz zur schleswig-holsteinischen noch eine klassische Forstverwaltung. Diese sei in die Hamburger Wirtschaftsbehörde integriert. Die hoheitlichen und die betrieblichen Aufgaben würden noch von ein- und denselben Personen wahrgenommen. Die dortige Forstverwaltung sei nach eigener Einschätzung ein ungünstiger Betrieb was Waldverteilung, Besitzverhältnisse, geringe Betriebsgröße, ungünstige Flächen- und Vorratsstruktur anbetrifft. Zusammenfassend sei die wirtschaftliche Situation der dortigen Forstverwaltung schwierig. Die Waldbewirtschaftung spiele in Hamburg nicht die Hauptrolle. Angesichts eines Bestandes von 6.700 ha könne man aber dennoch von einer wirtschaftlichen Bedeutung sprechen. Das momentane Hauptproblem für die Hamburger Forstverwaltung sei, dass sie keiner zentralen betrieblichen Leitung mehr unterstehe. Hamburg habe seine gesamten Reviere auf die Bezirke verteilt, so dass es de facto keine zentrale Steuerung mehr gebe. Im Jahre 2004 habe es ein Verwaltungsabkommen zur Zusammenarbeit der Freien und Hansestadt Hamburg mit dem Land Schleswig-Holstein gegeben. Man habe damals bereits erkannt, dass man kooperieren und Synergieeffekte schaffen möchte. Beispielsweise sei daran gedacht worden, gemeinsam auszuschreiben, gemeinsam einander Hilfe zu leisten, einen betriebswirtschaftlich sinnvollen Austausch von Personal und Maschinen durchführen und enger im Bereich der Holzvermarktung zu kooperieren. Das Problem dieses Verwaltungsabkommens sei gewesen, dass es leider nie mit Leben erfüllt worden sei. Heute stehe man daher an derselben Stelle wie 2004, da das Verwaltungsabkommen nur auf dem Papier bestehe. Die SHLF seien seit der Gründung 2008 gut aufgestellt, was sich in den Geschäftsberichten widerspiegele. Auch in Zukunft seien die SHLF in der Lage, wirtschaftlich erfolgreich zu arbeiten. Man habe vor dem Hintergrund der schlechten Haushaltslage sowohl in Hamburg als auch in Schleswig-Holstein versucht, Synergieeffekte zu erzielen. Dieses wolle man nicht mehr durch Zusammenarbeit auf vertraglicher Basis zwischen den Verwaltungen erreichen, sondern indem die SHLF auf vertraglicher Basis dem Land Schleswig-Holstein oder der Freien und Hansestadt Hamburg eine Zusammenführung der betrieblichen Aufgaben als Dienstleistung anbiete.

Herr Scherer beschreibt das von den Landesforsten entworfene Modell:

Man wolle der Hamburger Seite anbieten, bestimmte Leistungen, wie die zentrale Steuerung des Gesamtbetriebes als Dienstleistung anzubieten. Unter Rückgriff auf die Erfahrung in Schleswig-Holstein könne man die Gemeinwohlleistungen in Form einer Zielvereinbarung übernehmen. Diese solle ähnlich ausgestaltet werden wie die Zielvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein. Problematisch seien zwei Aspekte. Der eine sei das Personal. Hier würden die SHLF vorschlagen, dass das Personal auch weiterhin durch die Freie und Hansestadt

Hamburg finanziert würde. Die Personalsteuerung müssten die SHLF übernehmen und die gesamtbetriebliche Darstellung. In Hamburg gebe es beispielsweise keine Doppik und kein Controlling und keinen zentralen Holzverkauf. Die SHLF hätten all dieses und könnten es den Hamburgern anbieten und damit ihre betrieblichen Ressourcen über mehr Fläche deutlich besser auslasten. Als Dienstleister könnten die SHLF keine hoheitlichen Aufgaben der Freien und Hansestadt Hamburg wahrnehmen. Die Eigentümerversammlung sowie die hoheitlichen Aufgaben würden im vorgeschlagenen Modell bei der Freien und Hansestadt Hamburg bleiben. Dieses seien die schwierigen Aspekte, welche man abkoppeln könne. Damit hätte man in Hamburg auch eine ähnlich saubere Trennung zwischen hoheitlichem Bereich und betrieblichem Bereich wie in Schleswig-Holstein. Die Gemeinwohlleistungen wären auch ähnlich wie in Schleswig-Holstein zwischen Hamburg und den SHLF abzubilden. Dieses gehe aus dem Schaubild in der Stellungnahme (KV 17/86, Seite 4) hervor. Dieses sei genauso wie die Finanzierung klar strukturierbar. Für die zentrale Steuerung der Aufgaben der Forstverwaltung müssten bestimmte Zahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg an die SHLF erfolgen. Dadurch würde sich die Hamburger Seite auch Personal ersparen. Anhand der Zielvereinbarung über die Gemeinwohlleistungen könne man die Kostenverteilung der Hamburger Seite deutlich darstellen. Ein sehr wesentlicher Synergieeffekt würde sich schon sehr kurzfristig am Hamburger Stadtrand zeigen. Es gebe in diesem Bereich eine sehr enge Verzahnung zwischen SHLF und den Hamburger Forstrevieren in der Forstfläche. Es würde sich hier sehr schnell zeigen, wo man das gleiche Personal in benachbarten Flächen einsetzen könne. Dieses sei bereits im Verwaltungsabkommen von 2004 angedacht gewesen, habe aber mangels zentraler Steuerung immer an der Landesgrenze Halt gemacht. Dieses betreffe sowohl Revierleitungen als auch Forstwirtpersonal. Hier käme auch der Personalabbau, den die SHLF bereits durchgeführt hätten, ins Spiel. Durch den Einsatz auf beiden Seiten könnten Personalkosten gespart werden. Für die Hamburger Seite sei der wesentliche Punkt, Kosten einzusparen. Für die SHLF seien das Ausnutzen der Synergieeffekte und der Fixkostendeckung die wesentlichen Ziele. Das beschriebene Modell könne man zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein und vielleicht auch längerfristig darüber hinaus nutzen, um die zum Teil schwierigen politischen Diskussionen um die Zusammenarbeit beider Länder auf eine vertragliche Ebene zu ziehen. Hier kämen dann Vertragspartner betrieblich auf einem unpolitischen Niveau zu einem Ergebnis, welches letztendlich das Gleiche sein könne.

Auf eine Frage der Abg. Strehlau antwortet Herr Scherer, dass die Hamburger Seite aufgrund des Regierungswechsels momentan nicht sprechfähig sei. Mit der Hamburger Forstverwaltung sei ein erstes Gespräch geführt worden, welches noch nicht so konkret auf das Modell, welches er soeben vorgestellt habe, eingegangen sei. Das Problem sei, dass momentan die Gesprächspartner auf der forstlichen Ebene wegbröckelten. Dieses sei ein Grund mehr, darüber nachzudenken, diese Aufgaben in Schleswig-Holstein für Hamburg mitzuführen.

Auf eine Frage des Herrn Jorkisch antwortet Herr Scherer, dass die Voraussetzung für die Umsetzung des vorgestellten Modells sei, dass die SHLF sich zentral mit der Hamburger Wirtschaftsbehörde unterhalten würden. Er könne sich nicht vorstellen, jeweils mit den einzelnen Hamburger Bezirken zu sprechen. In Hamburg sei gerade ein Gutachten zur Frage der dezentralen Strukturen in Auftrag gegeben worden, dessen Ergebnis er noch nicht kenne. Im Hamburger Bereich sei man sich einig, dass die dezentralen Strukturen nicht sinnvoll seien. Man müsse erst dieses Problem auf Hamburger Seite beseitigen. Sein Eindruck sei, dass ein breiter Konsens bestehe, dieses zu tun. Es sei erst sinnvoll, intensive Gespräche mit der Hamburger Seite vorzunehmen, nachdem das Ergebnis dieses Gutachtens vorliege. Ein Ergebnis des Gutachtens sei in Kürze zu erwarten. Auf dieser Grundlage könne man mit der Hamburger Wirtschaftsbehörde Gespräche führen. Wichtig sei, dass das Problem ohne lange Zwischenschritte gelöst werde. Dieses dürfte aus seiner Sicht für Hamburg von Interesse sein.

Auf eine Frage der Abg. Strehlau zur Kooperation mit weiteren norddeutschen Bundesländern antwortet Herr Scherer, dass man mit Niedersachsen auf vertraglicher Grundlage kooperiere. Die SHLF als deutlich kleinerer Forstbetrieb hätten Niedersachsen auch teilweise mit Aufgaben betraut. In Niedersachsen, welches einen ungleich größeren Betrieb habe, gebe es für verschiedene Bereiche Spezialisten, welche die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten alleine nicht vorhalten können. Mit Mecklenburg-Vorpommern finde ein Austausch statt. In Mecklenburg-Vorpommern seien die Landesforsten auch in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts organisiert, welche aber noch eine Einheitsforstverwaltung sei. In dem Modell seien allerdings wirtschaftliche und hoheitliche Tätigkeit nicht voneinander getrennt. Dieses mache Kooperation tendenziell schwierig, weil hier unterschiedliche Paradigmen aufeinander treffen würden.

Der Vorsitzende stellt die Frage nach Kooperationen der SHLF innerhalb des Landes. Herr Scherer antwortet hierauf, dass die SHLF sich mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg austauschen würden. Dieser lege aber großen Wert auf seine Eigenständigkeit. Es gebe derzeit Verhandlungen mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die SHLF seien interessiert, die Waldflächen des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu kaufen. Da die SHLF bei ihrer Gründung mit einer Vermögensrücklage ausgestattet worden seien, seien diese hier in der Verantwortung. Die SHLF könnten sowohl die Leistung als auch das Personal dort im Kreis Rendsburg-Eckernförde übernehmen.

In diesem Zusammenhang stellt der Abg. Dr. von Abercron die Nachfrage, ob das vorgestellte Modell mit dem Landkreistag besprochen worden sei.

Herr Scherer antwortet hierauf, dass es sich um eine Initiative des Kreises Rendsburg-Eckernförde handle, welcher seine Kreisforsten verkaufen wolle und an die SHLF herangetreten sei.

Der Abg. Dr. von Abercron merkt hierzu an, dass die SHLF über den Landkreistag ein grundsätzliches Angebot machen könnten, da viele Kreise eventuell ineffektive und kleinere Flächen hätten.

Herr Scherer entgegnet hierauf, dass ein Kontakt mit dem Landkreistag nach seiner Ansicht zu einer Konkurrenz mit den Landwirtschaftskammern führen. Es sei aus seiner Sicht nicht politisch opportun, in diese Konkurrenz zu treten.

Auf eine Nachfrage des Herrn Jorkisch zur Neuwaldbildung antwortet Herr Scherer, dass das genaue Volumen von Einzelflächen in Hamburg ihm nicht im Detail bekannt sei. Alleine dadurch, wenn man die Flächenbewirtschaftung unter eine Verwaltung bekäme, könne man auch dazu kommen, größere Flächeneinheiten im beiderseitigen Eigentum zusammenzulegen. Es stünden beispielsweise auch Naturschutzflächen wie das „Duvenstedter Brook“ und andere in Rede. Es sei auch eine gute Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturschutz in diesem Zusammenhang denkbar. Das Know-how der Stiftung könne mit eingebracht werden, um über die extensive Nutzung dieser Flächen nachzudenken. Darüber habe man bereits nachgedacht. Soweit man aber nicht in weitere Verhandlungen eingetreten sei, gebe es dort noch keine Lösungen.

#### d) Vierter Block

Er erhält Holger Gnest von der Metropolregion Hamburg (MRH) das Wort. Zu Beginn weist Herr Gnest darauf hin, dass aufgrund der Kurzfristigkeit der Einladung keine schriftliche Stellungnahme abgegeben werden könne. Eventuell verbleibende Fragen könnten im Nachgang gegebenenfalls schriftlich beantwortet werden. Er sei Angestellter des Landes Niedersachsen und in der Geschäftsstelle der Metropolregion für Klimaschutz und Grundsatzfragen zuständig. Die länderübergreifende Zusammenarbeit manifestiere sich also auch konkret personell in der Geschäftsstelle der Metropolregion. Er wolle einen kurzen Überblick über die Projekte im Bereich Klima- und Umweltschutz geben und einen Ausblick geben, in welche Richtung weiter gearbeitet werden könne.

Die Metropolregion Hamburg habe im November 2010 ihren strategischen Handlungsrahmen beschlossen. Sie habe sich damit ein inhaltliches Gerüst für die nächsten drei Jahre gegeben. Es seien damit inhaltliche Schwerpunkte definiert worden, welche die Leitplanken der Arbeit

darstellen sollten. Hier gehöre auch der Klimawandel dazu, der in diesem Zusammenhang als klare Herausforderung genannt worden sei. Im Mittelpunkt stünden hier insgesamt vier Handlungsfelder. Dieses seien die Partnerschaft von Land und Stadt, der dynamische Wirtschaftsraum, die grüne Metropolregion und Infrastruktur und Mobilität. Im Rahmen dieser Sitzung sei das Thema „grüne Metropolregion“, welches sich zum einen in die Themen „Klimaschutz und Klimaanpassung“ und zum anderen „Naturhaushalt“ aufspalte. Es gebe das Projekt EU-CO<sub>2</sub> 80/50, welches ein europäisches Projekt des Netzwerkes der europäischen Metropolregionen sei und in das die Metropolregion Hamburg als Partner eingebunden sei. Dieses Projekt knüpfe an das Ziel, bis 2050 die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 80 % zu reduzieren. In diesem Projekt hätten 15 Metropolregionen zunächst einmal regionale CO<sub>2</sub>-Bilanzen erstellt, um anschließend mit Hilfe eines sogenannten Szenario-Tools verschiedene Varianten durchspielen zu können. Ermittelt werden solle, mit welchen Möglichkeiten der Energieeinsparung und der Nutzung erneuerbarer Energien dieses Ziel erreicht werden könne.

Ein weiteres Projekt sei „Metropolregion fliegt fair“, welches die Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen behandle. Dieses Projekt führe die MRH zusammen mit dem Flughafen Hamburg und der Gesellschaft für Atmosphäre durch. Es gebe die sogenannte Flugkompensation, also die Möglichkeit die durch einen Flug verursachten Emissionen durch CO<sub>2</sub> einsparende Projekte zu kompensieren. Man bezahle konkret für seinen Flug eine gewisse Gebühr. Das Projekt nutzt ein vereinfachtes System, wo per SMS eine Zahlung erfolgen könne. Eine Besonderheit sei, dass ein Teil der Gelder dieses Projektes in die Metropolregion zugunsten anderer Projekte fließe. Es gebe einen regionalen Anteil, sodass auch Projekte in der MRH, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisteten, unterstützt würden.

Es gebe auch ein Projekt zur Frage des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in der Quartiersentwicklung. Dieses setze auf Aktivitäten, die es in Schleswig-Holstein und Hamburg bereits gebe. Es werde versucht, dieses zusammenzuführen und für die MRH dieses in eine Art Wettbewerb münden zu lassen.

Im Jahre 2009 habe es eine Studie zur Biomasse-Nutzung in der Metropolregion Hamburg gegeben, wo in allen Mitglieds-Landkreisen der Stand der Nutzung abgefragt worden sei. Hier seien Potenziale im Bereich der Kraft-Wärme-Koppelung (KWK) ermittelt worden.

Ein Projekt zum Bereich der Klimaanpassung mit Schwerpunkt im Bereich der Klimafolgenforschung sei KLIMZUG NORD, welches nachfolgend noch ausführlich thematisiert werde.

Im Jahr 2010 sei ein Park-and-Ride-Konzept für die MRH erarbeitet worden. Zurzeit werde ein Bike-and-Ride-Konzept erarbeitet, um auch möglichst vielen Leuten den Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr zu ermöglichen.

Ein weiteres Projekt zu Fragen des Naturhaushaltes sei das Leitprojekt „Blaues Metropolnetz“. Es gehe unter anderem um die Ausweisung von großräumigen Gewässerkorridoren, welche ökologisch und touristisch aufgewertet werden sollten. Das dahinter stehende Ziel sei, die Population des Fischotters in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und auch in Dänemark miteinander zu vernetzen. Es sollten zum einen Lebensräume für dieses Tier geschaffen werden und diese Räume zum anderen so aufgewertet werden, dass sie auch für die Naherholung und den Tourismus nutzbar seien. Dazu seien in Schleswig-Holstein bereits erste Maßnahmen umgesetzt worden. Aus diesem Projekt heraus sei eine Initiative entstanden, welche sich mit neuen Wegen des Naturerlebnisses beschäftige. Es gehe insbesondere darum, Jugendliche anzusprechen. Es habe gezeigt, dass die „Generation Facebook und Twitter“ mit klassischen Methoden der Umweltbildung immer schwieriger zu erreichen sei. Hier sei ein Ansatz mit sogenannten GPS-Rallyes ausprobiert worden. Hier würden Schüler mit Navigationsgeräten von einer Station zur nächsten geführt werden. An den Stationen bekämen sie eine Aufgabe und die Lösung enthalte dann die Koordinaten für die nächste Station. Dieses funktioniere sehr gut und habe auch überregional großes Interesse hervorgerufen. Es habe im April 2010 in Wedel eine gut besuchte Fachtagung gegeben.

Weiter gebe es ein Leitprojekt zum grenzüberschreitenden Hochwasserschutz. Es gehe dort um die Verbesserung des Hochwasserschutzes bei länderübergreifenden Einzugsgebieten. Es werde hier nach Möglichkeiten gesucht, nicht nur das Wasser zurückzuhalten, sondern auch die Sandeinträge in die Gewässer.

Es sei schließlich darauf hinzuweisen, dass die Freie und Hansestadt Hamburg europäische Umwelthauptstadt 2011 sei. Dieses sei auch für die MRH ein Thema. Die MRH habe zum einen versucht, etwas zum Angebot beizutragen und zum anderen von diesem Titel zu profitieren. Es sei gelungen, insgesamt 20 Institutionen zu finden in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, welche Touren anbieten würden. Diese würden als „Umwelt-Touren“ in das offizielle Programm mit aufgenommen werden. Es gebe vier dezentrale Info-Points in Schleswig-Holstein, unter anderem in Schaalsee und am Höltingbaum sowie in Niedersachsen in Bleckede und in Cuxhaven, so dass vom Umwelthauptstadt-Marketing Hamburgs profitiert werden könne.

In einem Ausblick weist Herr Gnest darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Klimaschutz das Thema „Energetische Gebäudesanierung“ derzeit in den Gremien diskutiert werde. Es

habe in Hamburg eine größere Initiative als Public-Private-Partnership gegeben. Diese Modernisierungskampagne sei in Richtung Norderstedt ausgedehnt worden. Hier stelle sich die Frage, inwieweit das Thema für die gesamte Metropolregion interessant sein könne.

Ein weiteres wichtiges Thema sei „Verkehr und Mobilität“. In diesem Jahr finde die Regionalkonferenz zum Thema „Verkehr“ statt. Dort sollten zum einen klassische Verkehrsthemen behandelt werden, welche insbesondere den Ausbau des Fernstraßennetzes betreffen. Es sollten auch Themen einer nachhaltigen ökologischen Mobilität wie beispielsweise Elektromobilität behandelt werden.

Weiter gebe es ein Cluster zu erneuerbaren Energien. Aus Sicht der MRH sei es wünschenswert, hier zu einer großräumigeren Zusammenarbeit zu kommen, da dieses Thema für ganz Norddeutschland von großem Interesse sei. Das Thema „Biomasse“ werde die MRH weiter beschäftigen. Es habe hierzu, wie bereits berichtet, eine Studie zu den Potenzialen in den Landkreisen der Metropolregion gegeben. Er nimmt Bezug auf die in diesem Kontext von Professor Dr. Taube bereits angesprochenen Landnutzungskonflikte. Diese Probleme würden auch innerhalb der MRH zwischen den Gremien thematisiert. Es werde zwischen der Arbeitsgruppe „Naturhaushalt“, die eher die naturschutzfachlichen Belange im Auge habe und der Arbeitsgruppe „Klimaschutz“ eine gemeinsame Position erarbeitet. Schließlich werde sich in diesem Jahr eine Arbeitsgruppe mit dem Thema Kleinwindanlagen beschäftigen. Hier gehe die MRH davon aus, dass das Thema in Zukunft an Bedeutung gewinnen werde.

Im Bereich Naturhaushalt stehe das Thema „Kulturlandschaften“ auf der Tagesordnung. Dieses umfasse den Umgang mit alten Wäldern, historischen Alleen und Gärten. Hier solle ein Überblick entstehen und diese Kulturlandschaften genutzt und vermarktet werden. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch die länderübergreifende naturschutzrechtliche Kompensation.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zu Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kooperation antwortet Herr Gnest, dass die Metropolregion Hamburg eine Regional Kooperation mit dem Freiwilligkeitsprinzip und dem Konsensprinzip sei. Das Konsensprinzip bedeute, alle Träger der MRH müssten sich einig sein. Gerade bei kritischen Fragen könne dieses schwierig werden. Man habe dieses bei der Frage verfolgen können, ob die MRH ausgeweitet werden solle. Hier gebe es im Kreise der Mitglieder unterschiedliche Auffassungen. Wenn eine solche Frage nicht zur Deckungsgleichheit gebracht werden könne, dann könne eine solche Entscheidung nicht fallen. Man sei daher davon abhängig, dass in den Gremien eine Einigkeit bei der Erarbeitung neuer Themen erzielt werde. Die Geschäftsstelle habe einen Etat von 250.000 € und sechs Stellen. Dieses sei für eine Regional Kooperation recht gut. Es gebe durchaus Metropolregionen, die weniger Geld- und Personal hätten. Für einen Raum von 14 Landkreisen

und 4,5 Millionen Einwohnern setze dieses allerdings auch Grenzen. Die Geschäftsstelle der Metropolregion sehe sich daher bei den oben genannten Projekten in erster Linie als „Netzwerker“. Viele Projekte führe die MRH gar nicht selbst durch, sondern sie bringe Interessenten zusammen und Initiatoren, welche die Projekte schafften.

Auf eine Frage der Abg. Strehlau zur möglichen Unterstützung bei Clusterpolitik antwortet Herr Gnest, dass das Cluster „Erneuerbare Energien“ derzeit ein reines Hamburger Cluster sei. Die Clusterpolitik sei teilweise ein Konfliktthema zwischen den norddeutschen Ländern gewesen. Es habe gelegentlich in der Vergangenheit landeseigene Cluster gegeben. Dies sei aus Sicht der MRH insgesamt nicht zielführend. Gerade der Bereich „Erneuerbare Energien“ sei aus Sicht der MRH eher prädestiniert dafür, zu einer gesamt-norddeutschen Zusammenarbeit zu kommen. In Hamburg sei zwar im wissenschaftlichen Bereich sehr viel angesiedelt, die Produktion erneuerbarer Energie finde mehr in den Flächenländern statt. Im Bereich der Windenergie gebe es in Brunsbüttel und Cuxhaven den Bereich für die Off-Shore-Windenergie, wo die Anlagen hergestellt und verschifft würden. Es sei sinnvoll, dieses zusammenzubringen.

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk zu Clustern im Bereich der regenerativen Energien antwortet Herr Gnest, dass es wichtig sei, die Akteure in der Metropolregion Hamburg grenzüberschreitend zusammenzubringen. Es sei im Bereich der erneuerbaren Energien sinnvoll, über die Grenzen der Metropolregion hinauszugehen. Zu Fragen der Windenergie gebe es ebenfalls in Bremerhaven größere Schwerpunkte zu Off-Shore-Windenergie. Dieses sei insgesamt ein Thema, welches sich an der gesamten Küstenlinie entlang ziehe. Insofern sei diesbezüglich eine gesamt-norddeutsche Zusammenarbeit sinnvoll.

Der Vorsitzende merkt an, dass es Bereiche wie das maritime Cluster gebe, wo eine gesamt-norddeutsche Zusammenarbeit funktioniere und welche als Vorbild dienen könnten.

Auf eine Frage der Abg. Rathje-Hoffmann antwortet Herr Gnest, dass die Modernisierungskampagne zur energetischen Gebäudesanierung durch die Firma ZEBAU mit einer Veranstaltung für Hausbesitzer für eine Förderung der Hausmodernisierung durchgeführt worden sei. Es seien Einfamilienhaus- und Mehrfamilienhausbesitzer und keine Wohnungsgesellschaften informiert worden und es seien Anreize für Modernisierungen geschaffen worden. Dieses habe in Hamburg gut funktioniert, so dass die Firma ZEBAU über eine Ausweitung nachgedacht habe. Diese Firma sei dann von sich aus an die Stadt Norderstedt herangetreten. Es sei von der Stadt Norderstedt positiv aufgenommen worden und man habe sich auf eine ähnliche Modernisierungskampagne verständigt. Die MRH habe dieses zum Anlass genommen, darüber nachzudenken, die Kampagne auf die gesamte MRH auszudehnen und daraus ein Projekt

zu machen. Zurzeit sei es eine bilaterale Kooperation der Städte Hamburg und Norderstedt mit der Firma ZEBAU.

Auf eine Frage der Abg. Dr. Trauernicht antwortet Herr Gnest, dass die Metropolregion Hamburg im Unterschied zu anderen Metropolregionen eine reine Verwaltungskooperation sei. Die Träger seien die 14 Landkreise und die drei Länder, während beispielsweise die Metropolregion Bremen oder die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg durchaus zivilgesellschaftliche Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft zu ihren Trägern zähle und daher in diesen Bereich hinein besser vernetzt sei. Die MRH pflege eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten mit Wirtschaft, Wissenschaft und Umweltverbänden. Die MRH versuche über ihre Pressearbeit, Broschüren und ihren Internetauftritt die Menschen zu erreichen. Dieses sei in den einzelnen Handlungsfeldern sehr unterschiedlich. Einige Handlungsfelder seien eher für Fachleute. Die MRH sei auch im Bereich Tourismus aktiv, wo diese an die Bürger herantrete. Die MRH sei beispielsweise auch bei Twitter und Facebook aktiv. Angesichts der Ressourcen seien, wie bereits erwähnt, aber auch Grenzen gesetzt.

Auf eine Frage der Abg. Strehlau antwortet Herr Gnest, dass der Status Umwelthauptstadt 2011 nicht auf Hamburg beschränkt sei. Hamburg habe sich für ein Programm entschieden zum Jahr der Umwelthauptstadt, welches aus verschiedenen Elementen bestehe. Es gebe den zentralen Info-Pavillion und weitere dezentrale Info-Points, welche über das Stadtgebiet und in der Region verteilt seien. Daneben gebe es sogenannte Umwelttouren, wo Firmen oder Verbände ihre Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes präsentierten. Dieses seien Bereiche, wo die MRH etwas zum Angebot beitragen könne und dabei sein wolle. Hiermit verbinde die MRH auch die Erwartung, dass diese genannten Orte auch steigende Besucherzahlen bekämen. Insofern habe sich die Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg bemüht, das Thema in die Region zu kommunizieren. Aus seiner Sicht sei dieses gut gelungen. Man müsse sich in diesem Kontext klarmachen, dass Hamburg die zweite Umwelthauptstadt in Europa überhaupt sei. Man habe bisher kaum Erfahrungen damit, wie man ein Jahr mit dem Titel Umwelthauptstadt gestalte. Darüber hinaus habe man für die Gestaltung wenig Zeit im Vorlauf gehabt.

e) Fünfter Block

Es erhalten Herr Becker und Herr von Maydell von der TuTech Innovation GmbH das Wort. Zu Beginn entschuldigen sie Herrn Dr. Thamer, der aufgrund einer wichtigen terminlichen Verpflichtung nicht anwesend sein kann. Herr Becker beginnt einleitend damit, dass er über das Projekt KLIMZUG NORD berichten wolle. Dieses Projekt sei aus dem Programm „Kli-

mawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten“ entstanden. Das Projekt widme sich der Seite der Anpassung beziehungsweise Adaption an den Klimawandel. Dieses Projekt laufe fünf Jahre, die angesichts der Problematik aber auch notwendig seien. Es gehe zurück auf einen Beschluss des Bundeskabinetts im Jahre 2008 im Zusammenhang mit der sogenannten deutschen Anpassungsstrategie. Es gebe bundesweit sieben geförderte Projekte, welches sich unter dem übergeordneten Projekt KLIMZUG befänden. Norddeutschland sei hier mit Teilprojekten sehr gut vertreten. Es gebe insgesamt drei Projekte in Norddeutschland RADOST, nordwest2050 und KLIMZUG-NORD. Die Klimaforschung in Norddeutschland sei weltweit mit ihrer Expertise anerkannt. Aus Sicht der TuTech Innovation GmbH könne dieses auch auf die Anpassungsforschung ausgedehnt werden. KLIMZUG NORD werde durch die beteiligten Personen geprägt. Insgesamt seien innerhalb des Projektes 150 Mitarbeiter aus der Wissenschaft, Verwaltung und Privatwirtschaft tätig. Es seien Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, Doktoranden aus verschiedenen Hochschulen, Mitarbeiter von Verwaltungen und Forschungseinrichtungen sowie einige Privatunternehmen. Innerhalb dieses Programms würden auch 30 Promotionsvorhaben absolviert. Die Themen der Doktorarbeiten stünden alle unter dem Oberthema „Anpassung an den Klimawandel“. Es gehe beispielsweise um die Fischfauna in der Elbe, Heide und Moor-Ökosysteme, Wiederverwendung von geklärtem Abwasser, dezentrales Regenwassermanagement, Seedeiche und Wellenüberläufe. Die Themen gingen von Fragen der Klimaforschung auch in die Bereiche Governance und Entscheidungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung. Herr Becker gibt anhand der Präsentation einen Überblick über die Partner des Netzwerkes. Bei diesem Forschungsverbund komme der länderübergreifende Charakter zum Ausdruck. Es seien Hochschulen in Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen beteiligt sowie etliche Behörden, welche für die Anwendung und Umsetzung von Forschungsergebnissen unbedingt notwendig seien. Die involvierten Behörden lieferten Daten für die verschiedenen Forschungsbereiche und hätten auch eigene Expertise, die wichtig sei, um Freilandexperimente und Forschungswege mitzubestimmen und abzusprechen.

Die Fördersumme des BMBF betrage 15 Millionen Euro für fünf Jahre. Hinzu kämen 1,2 Millionen Euro Hamburger Mittel. Einige Mittel kämen von der MRH. KLIMZUG NORD sei auch Leitprojekt der MRH. Hinzu kämen auch einige eigene Träger der beteiligten Hochschulen. Die Folgen des Klimawandels für die MRH habe Herr Professor Dr. von Storch bereits ausgeführt.

Es gebe drei große Themenfelder. Dieses sei zum einen das Thema „Ästuarmanagement“ für das Elbeästuar mit seinen Einzugsbereichen. Ein zweites Themenfeld sei „Integrierte Stadt- und Raumentwicklung“ und das dritte Themenfeld „Zukunftsfähige Kulturlandschaften“. Diese drei großen Themenfelder würden von fünf Querschnittsaufgaben durchflossen, welche Klimawandel, Naturschutz, Ökonomie, Governance, Kommunikation und Bildung seien. Das

Ganze solle gegen Ende der fünfjährigen Laufzeit in ein Endprodukt münden. Der ursprüngliche Arbeitstitel sei „Masterplan Klimafolgenmanagement“ gewesen. Nach interner Diskussion solle der Begriff Masterplan nicht für das Endprodukt verwendet werden, da dieses den Anschein erwecke, vollumfänglich behördlich abgesegnet zu sein. Es müsse sich in der Bezeichnung auch explizit wiederfinden, dass KLIMZUG -NORD ein Forschungsprojekt sei. Die Forschungsprojekte seien jedoch in jedem Fall mit den sogenannten Stakeholdern kommuniziert und abgestimmt. Das Endprodukt solle Input liefern für die Anpassungsstrategien, die in den verschiedenen Bundesländern auf der Verwaltungsebene entwickelt würden. Das Projekt laufe jetzt seit zwei Jahren und es dürften noch keine endgültigen Ergebnisse erwartet werden. Der Klimawandel sei eine große Herausforderung, aber es bedürfe vieler kleiner Schritte. Er wolle anhand sogenannter Leitprinzipien einige kleine Einblicke in die praktische Arbeit von KLIMZUG-NORD geben. Im Kontext der Anpassung an den Klimawandel werde in letzter Zeit viel von Leitprinzipien gesprochen. In der Fachliteratur seien diese Leitprinzipien durch das Umweltbundesamt und das Europäische Environment Agency zur Diskussion gestellt worden. Er wolle auf fünf von diesen Leitprinzipien eingehen. Im norddeutschen Naturraum seien gemeinsame Verwundbarkeiten und Gefahren offenkundig. Es komme immer wieder die Frage des Hochwasserschutzes an der Küste und größeren Gewässern und auch Binnengewässern auf. Ebenfalls stehe die Frage der Siedlungsentwicklung im Raum. Im Kontext von Starkregen-Szenarien gebe es die Frage, ob innerstädtische Freiflächen anders bewertet werden müssten und die Stadtplanung dieses berücksichtigen müsse. Ebenso sei man bezüglich der Land- und Forstwirtschaft betroffen. Der Projektverbund umfasse 25 Teilprojekte. Zur Orientierung diene der Masterplan Klimafolgenmanagement. Die Projektlaufzeit betrage zwei Jahre. Für die Bewältigung des Klimawandels seien viele kleine Schritte notwendig. Dies zeige auch der abgestufte Aufbau der Teilprojekte im Verbund.

Als Beispiel sei eine innovative Hochwasserschutzmaßnahme auf Sylt zu nennen, bei der in einem Projekt der TU Harburg neues Deckwerksmaterial einer Hochwasserschutzanlage getestet würde. Dieses Material solle überströmungssicher sein. Es gebe hierbei eine Zusammenarbeit mit dem LKN in Husum. Weitere Beispiele für Hochwasserschutz seien Projekte an der Krückau und auf niedersächsischer Seite an der Este, wo nach der Verstärkung der Sedimentationsproblematik und deren Zusammenhang mit dem Klimawandel geforscht werde. Auf niedersächsischer Seite beziehungsweise auf Hamburger Seite würden diese Projekte in enger Abstimmung mit dem NLWKN in Niedersachsen und auf dem letzten Teilstück dem Hamburger Landesbetrieb Straßen Brücken und Gewässer (LSBG) durchgeführt. Hier seien Abstimmungen mit den Behörden notwendig. Interessant sei an dem Projekt an der Este in Buxtehude, dass die TU in einem Mediationsverfahren beteiligt sei. Es gehe konkret um Deichbaumaßnahmen in der Stadt Buxtehude mit mehreren Bürgerinitiativen, die dort gegründet worden seien. Dort sei auch Professor Dr. Paschel als Wasserbauexperte beteiligt

gewesen, der leider kürzlich verstorben sei. Die Betroffenen kämen auch an die TU heran. Ein weiteres Thema seien Unsicherheiten bei der Klimaanpassung. Im Rahmen von KLIMZUG-NORD würden verfeinerte Klimasimulationen durchgeführt durch das Max-Planck-Institut. Ziel sei es beispielsweise mit fein aufgelösten Modellen für die Landwirtschaft in der Lüneburger Heide genauere Vorhersagen für kommende Jahrzehnte zu treffen. Ein weiterer Punkt seien Kooperation und Partizipation. Durch den Projektpartner Hafencityuniversität aus Hamburg würden Workshops veranstaltet, bei denen häufig eine Szenario-Methode benutzt werde. Dieses sei für das Tideeinzugsgebiet der Elbe durchgeführt worden und mit unterschiedlichen Interessenvertretern in einem Zwei-Tages-Seminar durchgespielt worden. Dieses sei immer mit den drei Optionen Abwarten, Ergreifen von Schutzmaßnahmen sowie Anpassung durchgespielt worden. Die Szenario-Prozesse habe die Hafencity-Universität in der Samtgemeinde Gartow im Landkreis Lüchow-Dannenberg benutzt. Dort seien mehrere Workshops mit Betroffenen und Bewohnern durchgeführt worden, was zu einem klimaangepassten Leitbild für die Gemeinde geführt habe. Dieses sei dann tatsächlich vom Rat der Samtgemeinde beschlossen worden. Den Projektverantwortlichen sei es wichtig, Betroffenen in der Praxis durch das Projekt KLIMZUG-NORD einen Methoden-Ideenkasten zu geben. Die Szenario-Methode sei aus seiner Sicht sinnvoll, um ein Bewusstsein zu bilden und verkrustete Denkprozesse aufzubrechen und Entscheidungen vorzubereiten. Etwas Ähnliches werde die Hafencity-Universität in Elmshorn durchführen. Diese sei dort ohnehin schon aktiv und habe eine Stellungnahme zu einem Rahmenplan abgegeben. Während Gartow der Prototyp für eine kleine Gemeinde gewesen sei, solle Elmshorn ein solcher für eine kleine Stadt sein. Das Gleiche werde dann noch für einen stärker verdichteten Raum in Hamburg durchgeführt. Lernprozesse zwischen Disziplin und Zuständigkeiten seien weitere Aspekte. Es gebe ein Modellgebiet im Rahmen von KLIMZUG-NORD an der Wandse entwickelt. Dort werde ausgesprochen interdisziplinär gearbeitet. Das Einzugsgebiet der Wandse werde in Hamburg von Architekten, Biologen, Landschaftsplanern, Wasserbauern, Meteorologen, Sozialwissenschaftlern untersucht. Diese würden dort versuchen, gemeinsam Konzepte zur Anpassung im urbanen Raum zu entwickeln. Der Oberlauf der Wandse gehöre zu Schleswig-Holstein, sodass dort Absprachen notwendig seien. Es hätten sich mittlerweile vier Arbeitsgruppen für die gesamte Metropolregion etabliert, denen Behördenvertreter, Vertreter von Naturschutzverbänden und von KLIMZUG-NORD angehörten. Es sei das Ziel, zu einer Bündelung des Wissens zu kommen und bezüglich des Endproduktes zusammenzuarbeiten. Ein fünftes Beispiel sei der Bereich Kommunikation und Bildungsprozesse. Diesbezüglich müsse man auf der regionalen beziehungsweise lokalen Ebene ansetzen. Es gebe beispielsweise ein Hochwasseranimationsstudio der TU Harburg. Dieses sei sowohl bei den „Kieler Klimatagen“ präsentiert worden und es werde bei der „Hamburger Klimawoche“ zum Einsatz kommen im September in der Europapassage in Hamburg. Es gebe innerhalb von KLIMZUG-NORD eine ganze Reihe von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, weil man ins Gespräch kommen müsse mit den Stakeholdern

und mit der breiten Öffentlichkeit. Es gebe eine Veranstaltungsreihe „KLIMZUG macht Station“, wo betroffene Gemeinden in der Metropolregion Hamburg besucht würden. Es gebe eine ausführliche Pressearbeit mit der Internetseite, wo es ein „Projekt des Monats“ gebe, sodass man einen Eindruck von den Teilprojekten bekommen könne. Weiter gebe es einen Newsletter. Es habe im November 2010 eine Onlinediskussion zum Thema Hochwasserschutz in der Metropolregion mit Beteiligten aus zuständigen Behörden gegeben, bei der 210 aktive Nutzer auf hohem Niveau diskutiert hätten. Diese Nutzer hätten auch aktiv Vorschläge eingebracht. Es seien während der Projektlaufzeit weitere geplant. Am 30. und 31. März 2011 habe eine Regionalkonferenz „Klimaanpassung Küstenregion“ mit den norddeutschen Umweltministern in Hamburg stattgefunden. Es habe aus seiner Sicht einen Grundtenor gegeben, in diesem Bereich noch intensiver länderübergreifend zusammenzuarbeiten.

Er wolle die Aussage von Frau Professor Dr. Jacob vom Climate Service Center zitieren:

*„...Die Anpassung an den Klimawandel erfordert, dass wir interdisziplinär und zwischen den Ministerien zusammenarbeiten...“*

Im Rahmen von KLIMZUG-NORD werde es praxis- und anwendungsorientierte Forschungsergebnisse geben. Es gebe sechs weitere KLIMZUG Projektverbünde, welche ähnliche Ergebnisse produzierten. Diese bedienten andere Anwendungsfelder. Mit diesen arbeite man zusammen. Zusätzlich gebe es durch KLIMZUG-NORD eine internationale Vernetzung, durch die Aktivitäten der vielen beteiligten Wissenschaftler. Dieses Wissen müsse Eingang in die Verwaltungsebenen und die Politik finden. Es sei wichtig, einen engeren Austausch zu den Verantwortlichen, die in den Ländern die Anpassungsstrategien erarbeiteten, vorzunehmen. Es sei zurzeit noch nicht überall intensiv. In Hamburg sei man gut im Austausch mit den zuständigen Behörden. Vor diesem Hintergrund sei aus dem Bremer KLIMZUG Projekt nordwest2050 die Initiative zur Einrichtung einer Adaptation-Group, wo die Koordinatoren der KLIMZUG-Projekte mit den für die Anpassungsstrategien Verantwortlichen aus der Verwaltung zusammenarbeiteten, entstanden. Es gebe weitere parallele Projekte wie beispielsweise das KLIFF-Projekt in Niedersachsen, welches dort aus Landesmitteln finanziert werde. Darüber hinaus gebe es weitere Projekte des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS).

Auf eine Frage der Abg. Dr. Trauernicht zur Vernetzung der TuTech GmbH antwortet Herr Becker, dass die TuTech GmbH das Projekt bereits in der Antragsphase in die Hand genommen habe. Bei einer Ausschreibung gebe es ein Interessenbekundungsverfahren und das Bekunden vieler kleinerer Partner in der Region, die teilnehmen wollten. Die Verfestigung zu einem Projekt funktioniere nicht ohne eine ordnende Hand, die einen langen Atem habe. Von

der Antragstellung bis zur Bewilligung des Projektes seien zwei Jahre vergangen. Das sei eine der Kernaufgaben von TuTech Innovation GmbH als Technologietransferstelle. Die TuTech GmbH sei hervorgegangen aus der Technischen Universität Hamburg-Harburg. Das Arbeitsfeld der TuTech GmbH sei die Beantragung der Projekte, das Aufspüren von Projekten und die tatsächliche Durchführung großer Verbundprojekte. In der Antragsphase habe es eine Kooperation mit weiteren beteiligten Institutionen gegeben. Die Frage sei hier gewesen, wo für Norddeutschland und die Metropolregion Hamburg die fachlich entscheidenden Fragen seien. So seien die Themenschwerpunkte und Querschnittsaufgaben entstanden. Die Freie und Hansestadt Hamburg und die TU Hamburg-Harburg seien Gesellschafter der TuTech GmbH.

Auf eine Frage der Abg. Sporendonk zu weiteren Kooperationspartnern in Schleswig-Holstein antwortet Herr Becker, dass es auf Sylt ein Projekt zum Hochwasserschutz gebe, wo neues Material zusammen mit Unternehmen getestet werde. Weitere „Dienstleistungen“ seien die bereits angesprochenen prototypischen Szenario-Prozesse durch die Hafencity-Universität, um Leitbilder in Kommunen und Städten wie beispielsweise Elmshorn im Bereich Klimawandel zu entwickeln.

Auf eine Frage des Abg. Dr. von Abercron zu den konkreten Aktivitäten in Elmshorn antwortet Herr Becker, dass hierzu die Projektverantwortlichen von der Hafencity-Universität und vor Ort in Elmshorn diesbezüglich bessere Ansprechpartner seien.

Auf eine Frage der Abg. Strehlau zum Mehrwert für die Politik antwortet Herr Becker, dass die Adaptation-Group eine Verzahnung erreichen wolle. KLIMZUG-NORD sei im laufenden Projekt mit Verwaltung und Politik in Kontakt und arbeite hiermit zusammen. Der strategische Ansatz im Bezug auf die Anpassungsstrategien der einzelnen Länder müsse intensiver werden. Dieses sei momentan noch nicht intensiv genug. Geplant sei eine große Konferenz, die hierzu einen Impuls geben solle.

Auf eine weitere Frage der Abg. Strehlau zu hinderlichen Unterschieden zwischen den norddeutschen Bundesländern antwortet Herr Becker, dass die Bereitstellung von Geobasisdaten für Forschungszwecke teilweise ein Problem gewesen sei. In Schleswig-Holstein und Hamburg sei es vergleichsweise einfach gewesen, diese zu bekommen. In Niedersachsen sei es äußerst schwierig gewesen. Man habe ringen müssen, um nach zwei Jahren endlich diese Daten für Forschungszwecke zu bekommen.

Auf eine Frage der Abg. Dr. Trauernicht zur Frage einer Gesamtphilosophie und der Durchschlagskraft wirksamer Gesamtkonzepte antwortet Herr von Maydell, dass die einzelnen Bundesländer ihre jeweiligen eigenen Anpassungsstrategien erstellten. Die KLIMZUG-Projekte

und die dort tätigen Experten würden hier mit einbezogen. Auf der Pressekonferenz der angesprochenen Konferenz der Umweltminister sei einhellig signalisiert worden, dass man dieses Expertenwissen in Anspruch nehmen wolle. Dieses sei ein erster Schritt gewesen, wo Politik und Wissenschaft sich ausgetauscht hätten. Diese Konferenz sei vom Bund und den beteiligten Ländern initiiert worden. Die nächste anstehende regionale Küstenkonferenz finde in Bremerhaven statt.

Herr Professor Dr. von Storch antwortet auf eine Frage der Abg. Dr. Trauernicht, dass in den letzten fünf Jahren beim Küstenschutz von der zuständigen Verwaltung gestellte Fragen anhand von wissenschaftlichen Ergebnissen beantwortet werden konnten. Zu diesem Themenfeld habe auch ein Gespräch mit Ministerpräsident Peter Harry Carstensen stattgefunden. Hier seien vor allem auch Bürgermeister anwesend gewesen, die Interesse an den Erkenntnissen der Forschung gezeigt hätten. Diese Zahlen sind in die Küstenschutzmaßnahmen der Länder eingegangen. Dieses habe aus seiner Sicht gut funktioniert. Es sei ein Beispiel, dass sich Politik und Wissenschaft miteinander austauschten. Er wirft die Frage auf, ob man hieraus für andere Bereiche lernen könne. Er würde anregen, dass eine Wissenschaftlerrunde eruiere, wie handlungsleitende Fragen formuliert sein könnten und welche Antworten zu erwarten sein könnten.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Politik es sich zu einfach mache, wenn sie die Verantwortung auf Wissenschaftler verlagere. Irgendwann komme ein Punkt, wo man als Politiker tatsächlich eine Entscheidung treffen müsse.

Auf eine Frage der Abg. Dr. Trauernicht antwortet Professor Dr. von Storch, dass beim Küstenschutz die Frage wichtig sei, zu welchem Zeitpunkt man welchen Schutz haben wolle.

Es folgt Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Diskussion der vorläufigen Ergebnisse**

Dieser Tagesordnungspunkt wird ausgelassen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Es wird nach kurzer Diskussion beschlossen, in der Sitzung am 9. Mai 2011 um 13 Uhr zu beginnen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Tischvorlage für die Sitzungen bis zur Sommerpause mit den Themen „Vertretung Norddeutschlands beim Bund und auf EU-Ebene“ und „Regionalinteressen in der Kooperation“, Benennungen für weitere Anzuhörende an die Geschäftsstelle erfolgen sollen. Aus praktischen Gründen sei es wichtig, dass die Benennungen frühzeitig erfolgten.

Der Vorsitzende gibt den Hinweis, dass am 11. April 2011 eine Redaktionskonferenz stattfinden werde. Teilnehmer seien ein Mitglied aus jeder Fraktion und jeweils ein Mitarbeiter. Für die redaktionelle Arbeit am Abschlussbericht sei ¼-Stelle in der Landtagverwaltung hinzugekommen. Nach kurzer Diskussion wird vereinbart, dass die Details und das Verfahren der redaktionellen Arbeit in der Redaktionskonferenz thematisiert werden sollen. Die Sitzung solle von 12 bis 16 Uhr dauern.

Die Abg. Strehlau merkt an, dass zum Thema Energiepolitik kein Anzuhörender in der heutigen Sitzung teilgenommen habe.

Die Abg. Dr. Trauernicht merkt ebenfalls an, dass zu Fragen der Energiepolitik keine Anzuhörenden an der heutigen Sitzung teilgenommen hätten. Auf Vorschlag der Geschäftsführung wird der 06.06.2011 als Termin für das Thema Energiepolitik und energiepolitische Kooperationswege beschlossen.

Auf eine Frage der Abg. Strehlau zu den schriftlichen Stellungnahmen von Institutionen, die nicht mündlich gehört würden seien, stellt der Vorsitzende klar, dass das Ziel sei, diese im Abschlussbericht zu berücksichtigen und die Verfahrensweise hierzu in der Redaktionskonferenz besprochen werde. Der Auftrag der Enquetekommission sei es, unter Einbeziehung der Stellungnahmen die Fragen aus dem Einsetzungsantrag zu beantworten.

Der Vorsitzende weist auf den Terminplan für das zweite Halbjahr 2011 hin, der als Tischvorlage vorliege.

Auf Hinweis des Vorsitzenden wird vereinbart, bei Zuschriften an die Enquetekommission, die nicht zur Veröffentlichung freigegeben worden seien, im Rahmen der redaktionellen Arbeit am Abschlussbericht die Freigabe zu erfragen.

Der Vorsitzende, Abg. Matthießen, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. M. Matthießen  
Vorsitzender

gez. T. Warnecke  
Geschäfts- und Protokollführer